

**Abteilung
AOT****Aufhebung des LTH 37 für die Austauschbarkeit
(interchangeability) von Heißluftballon-Baukomponenten**

Der Lufttüchtigkeitshinweis Nr. 37 vom 16. April 2003 über die „Austauschbarkeit (interchangeability) von Heißluftballon-Baukomponenten“ tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung außer Kraft.

Seit Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 748/2012 hat der Inhaber der Musterzulassung festzulegen, welche Komponenten an Heißluftballonen zulässig sind. Diese Angaben finden sich in den jeweiligen Musterkennblättern/Type Certificate Data Sheets, andere Kombinationen sind damit nicht mehr zulässig.